



Stand 2/2021

# Hygienekonzept

gemäß § 36 Infektionsschutzkonzept

## für Kinderkrippe und Kindergarten

# 1 Inhalt

2	Einleitung.....	1
3	Hygienemanagement .....	2
4	Basishygiene .....	2
4.1	Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung.....	2
4.2	Reinigung und Desinfektion .....	3
4.2.1	Händehygiene.....	3
4.2.2	Fußböden, andere Flächen und Gegenstände .....	4
4.2.3	Bekleidung und Wäschehygiene .....	5
4.3	Umgang mit Lebensmitteln .....	5
4.4	Sonstige hygienische Anforderungen.....	7
4.4.1	Abfallbeseitigung.....	7
4.4.2	Tierhaltung .....	7
4.4.3	Schädlingsprophylaxe und –bekämpfung .....	8
4.4.4	Trink/Badewasser.....	8
4.4.5	Wasserspiel- und Erlebnisbereiche .....	8
4.4.6	Spielsand.....	8
4.5	Erste Hilfe .....	9
4.6	Impfprophylaxe .....	10
4.7	Zahnprophylaxe.....	10
5	Spezielle Hygienemaßnahmen bei Auftreten von.....	11
5.1	Durchfallerkrankungen.....	11
5.2	Influenza- Erkrankung der Atemwege.....	12
5.3	Läusen.....	12
5.4	Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze .....	13
5.5	Epidemien /Pandemie .....	13
6	Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes .....	14
6.1	Gesundheitliche Anforderungen .....	14
6.1.1	Personal im Küchen-/Lebensmittelbereich § 42 IfSG.....	14
6.1.2	Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal.....	14
6.1.3	Kinder .....	14
6.2	Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht .....	14
6.3	Belehrung .....	15
6.3.1	Mitarbeiter*innen im Küchen- und Lebensmittelbereich §43 IfSG .....	15
6.3.2	Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal.....	15
6.3.3	Kinder und Eltern.....	15

6.4	Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen.....	15
	Wer muss melden?.....	15
6.4.1	Informationen der Eltern/Sorgeberechtigten über das Auftreten von Infektionskrankheiten im Kindergarten, Maßnahmeneinleitung .....	16
6.4.2	Besuchsverbot und Wiederezulassung .....	17

## Anlagen

## 2 Einleitung

Der Arche Noah Kindergarten ist eine teilstationäre Einrichtung mit einer integrativen Krippengruppe (10 Kinder, 1-3 Jahre), einer integrativen Kindergartengruppe (18 Kinder, 3-6 Jahre), 7 heilpädagogischen Kleingruppen (max. 7 Kinder, 3-6 Jahre) und einer Regelgruppe (10 Kinder, 3-6 Jahre).

In Einrichtungen wie unserer, arbeiten und leben eine Vielzahl von Personen, nämlich

- Kinder,
- Eltern,
- päd. Mitarbeiter\*innen,
- Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte,
- Fahrer\*innen für unseren Busdienst,
- Therapeut\*innen,
- Reinigungskräfte,
- Berufspraktikant\*innen,
- FSJ'ler und Bundesfreiwillige zusammen.

Dadurch ist ein Hygienekonzept nach §36 Abs. 1 von besonderer epidemiologischer Bedeutung. Das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischem Verhalten sind für uns von großer Bedeutung und werden, insbesondere mit Blick auf Infektionskrankheiten, durch die in diesem Konzept benannten Maßnahmen gesichert.

Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes. Die Eigenverantwortung diesem Gesetz gegenüber nehmen der Träger, die Leitungen und jeder Einzelne der Einrichtung ernst und wahr.

### 3 Hygienemanagement

Die beiden Leiter\*innen tragen die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse im Arche Noah Kindergarten und sie nehmen ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagement gehören:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygienekonzeptes
- Überwachung der Einhaltung der im Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

Unser Hygienekonzept wird jährlich auf seine Aktualität überprüft und ggf. angepasst. Durch Begehungen der Einrichtung überwachen wir die Einhaltung der Hygienemaßnahmen routinemäßig und bei aktuellem Bedarf. Diese Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Die Mitarbeiter\*innen des Arche Noah Kindergartens werden mindestens einmal im Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrung wird ebenfalls schriftlich dokumentiert. Bei Neueinstellungen erfolgt die entsprechende Belehrung.

Das Hygienekonzept ist allen Beschäftigten bekannt und für jeden Einzelnen jederzeit zugänglich und einsehbar.

### 4 Basishygiene

#### 4.1 Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung

- Die Bauweise unserer Räumlichkeiten entspricht den baurechtlichen Anforderungen des Landes Niedersachsen, den Unfallverhütungsvorschriften, den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften.
- Die Fußböden können feucht gereinigt und desinfiziert werden. Dies gilt für alle glatten Fußböden, sowie für Teppiche und andere textile Bodenbeläge.
- Die Wände in unseren Küchen und Sanitärräumen können feucht gereinigt und desinfiziert werden.

Die bauliche Instandhaltung und Renovierung unserer Räume ist gewährleistet, damit diese effektiv gereinigt und desinfiziert werden können.

## 4.2 Reinigung und Desinfektion

### 4.2.1 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen.

Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen!

- In den Waschräumen der **Mitarbeiter\*innen** und Gäste sind Spender für Seife, Spender für Handpflegemittel sowie Spender für Desinfektionsmittel angebracht
- Mitarbeiter\*innen und Gäste verwenden Einmalhandtücher aus dafür vorgesehenen Spendern und entsorgen diese in eigens dafür vorgesehene Behälter.
- Mitarbeiter\*innen waschen sich direkt nach Betreten der Einrichtung die Hände, nach jeder Verschmutzung, nach dem Toilettengang, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, vor der Einnahme von Speisen, nach intensivem Kontakt mit Kindern, wenn sie unter Atemwegsinfektionen (Husten, Schnupfen) leiden und nach Tierkontakt.
- Die Hände werden zusätzlich desinfiziert bei Kontakt mit Stuhl, Urin, Blut, Erbrochenem oder anderen Ausscheidungen, auch wenn Einmalhandschuhe getragen wurden.
- In den Küchen (Hauptküche und Teeküche im Haupthaus und Küche im Regenbogenhaus) stehen Seifenspender und Spender für Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Mitarbeiter\*innen waschen sich beim Betreten der Küche in einem dafür vorgesehenen Waschbecken die Hände und nutzen Einmalhandtücher.
- In den Waschräumen der **Kinder** stehen Seifenspender zur Verfügung, die Kinder verwenden Einmalhandtücher. Das Waschen der Hände wird durch das pädagogische Personal angeleitet. Die Kinder waschen die Hände sofort nach Betreten der Einrichtung.
- Die Kinder waschen sich zusätzlich die Hände nach dem Spielen, nach jeder Verschmutzung, nach der Toilettenbenutzung, nach Kontakt mit Tieren und vor der Esseneinnahme.
- Eine Händedesinfektion wird bei Verunreinigung mit infektiösem Material mit flüssigen Desinfektionsmitteln aus den dafür vorgesehenen Spendern durchgeführt.

Die hygienische Händedesinfektion dient der Abtötung von Infektionserregern!

Das Tragen von Einmalhandschuhen beim Wickeln oder beim Beseitigen von Erbrochenem oder Sekret, sowie bei der Versorgung von Wunden ist selbstverständlich. Danach werden zusätzlich die Hände mind. 20 Sek. lang gründlich gewaschen bzw. desinfiziert.

#### 4.2.2 Fußböden, andere Flächen und Gegenstände

Wir berücksichtigen folgende allgemeine Grundsätze bei Reinigungsmaßnahmen:

- Die Räume unserer Einrichtung werden täglich gereinigt. Die Fußböden der Gruppen und Sanitärräume, sowie der Garderobenbereich werden täglich feucht gewischt. Waschbecken, Toilettenbecken und -sitze, Ziehgriffe und Spültasten werden täglich gereinigt und zusätzlich desinfiziert.
- Reinigungsmaßnahmen werden in Abwesenheit der Kinder durchgeführt.
- Es wird die Zwei-Eimer-Methode angewendet, um eine Schmutzverschleppung zu verhindern. Zum Bohren der Böden, wird eine Bohnermaschine eingesetzt.
- Die Fußböden werden feucht gereinigt.
- Teppiche und textile Beläge werden täglich mit Mikrofiltern gesaugt. 2xjährlich werden diese mit Teppichreinigungsmitteln feucht behandelt.
- Unsere Reinigungskräfte tragen während ihrer Tätigkeit immer Handschuhe und Kittel.
- Alle Reinigungsutensilien werden täglich bei 95°C in der Waschmaschine gewaschen und werden dadurch einmalig genutzt, um einer möglichen Keimverschleppung vorzubeugen.
- Alle Reinigungsmittel und -utensilien sind in separaten Räumen aufbewahrt und für die Kinder nicht zugänglich.
- Nach der Desinfektion von Flächen werden sie bis zum Abtrocknen nicht benutzt. Die Räume werden gelüftet.
- Wickeltische und Waschräume werden täglich, vor allem nach Kontakt mit Krankheitserregern oder bei Verunreinigungen desinfiziert, um ein Verbreiten von Keimen zu vermeiden. Hierfür nutzen wir Desinfektionstücher (Maxi-Wipes von Decosept oder Vergleichbares) und Flächendesinfektionsmittel. Die Reinigungsutensilien werden täglich bei 95°C gewaschen.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel beziehen wir über die Firma Kamed, Salzgitter-Bad. Sie entsprechen den vorgegebenen Standards laut VAH-Liste. Der Einsatz der Reinigungs- und Desinfektionsmittel erfolgte in Absprache mit dem Gesundheitsamt.
- In den Waschräumen hängen für die Mitarbeiter\*innen gut sichtbar die Reinigungs- und Desinfektionspläne. Im Rahmen von Hygieneschulungen werden die Mitarbeiter\*innen alle 2 Jahre unterrichtet, neue Mitarbeiter\*innen werden bei Einstellung belehrt.
- In den Küchen hängen Reinigungspläne aus, auch zur Kontrolle der Temperatur in den Kühlschränken und deren Desinfektion. Die Waschräume werden täglich gereinigt. Die Aufsicht obliegt der Kindergartenleitung.
- Beim Auftreten meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten oder begründetem Verdacht können spezielle Maßnahmen notwendig sein. Hierzu wird das Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter durch die Kindergartenleitung informiert und dieses entscheidet ggf. über weitere Maßnahmen bzw. sie werden gemeinsam abgestimmt.

Der Reinigungsrythmus orientiert sich an der speziellen Nutzungsart und-intensität. Oberflächen werden regelmäßig gereinigt, bei Verschmutzung sofort.

Für die routinemäßige Reinigung gelten folgende Orientierungswerte:

- Die Fußböden der Gruppen-, Schlaf-, Garderoben- und Sanitärräume werden täglich feucht gewischt, ebenso der Flur- bzw. Übergabebereich.
- Oberflächen von Schränken, Heizkörpern, Stühlen, Regalen usw. werden regelmäßig gründlich gereinigt, bei Verschmutzung sofort.
- Türen und Türklinken im Sanitärbereich werden täglich gereinigt.
- Gebrauchsgegenstände z.B. Spielzeug oder Beschäftigungsmaterial werden regelmäßig gereinigt, bei Verschmutzung sofort. Spielzeuge der Krabbelkinder werden täglich gereinigt.
- Zahnputzbecher und –bürsten werden personengebunden genutzt und nach Benutzung gereinigt. Sie werden regelmäßig ausgetauscht.
- Windelbehälter sind mit Mülltüten ausgestattet, diese werden täglich gewechselt, der Windeleimer gereinigt. Die Mülltüten mit den Windeln werden über den Hausmüll entsorgt.
- Unsere Sitz- und Liegeflächen, sogenannte Kuschelecken, sind mit abnehmbaren Bezügen versehen. Diese werden regelmäßig alle 6-8 Wochen gewaschen. Bei Verschmutzung werden sie sofort bei mind. 60°C gewaschen.
- Wir führen 2x im Jahr am Arbeitsvorbereitungstag (1. Arbeitstag nach den Weihnachtsferien und 1. Tag nach den Sommerferien) eine Grundreinigung in den Gruppenräumen durch.

#### 4.2.3 Bekleidung und Wäschehygiene

Unser Team achtet darauf, dass Kinder (und sie selbst) eine den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung sowohl in der Einrichtung als auch im Freien getragen wird.

Grundsätzlich gilt: Eltern geben ausreichend Wechselwäsche mit in den Kindergarten!

Verunreinigte Wäsche wird sofort gewechselt. Ggf. muss ein Kind abgeholt werden, wenn die Bekleidung gewechselt werden muss, jedoch keine Wechselkleidung vorhanden ist und auch keine Behelfskleidung im Kindergarten vorhanden ist.

In unserem Schlafräum der Krippe werden die Matratzen, Schlafdecken und Kissen 1x jährlich gereinigt, personenbezogenen Bettwäsche alle 2 Wochen und Schlafbekleidung wöchentlich. Bei Verunreinigung wird auch hier sofort gereinigt ggf. desinfiziert.

Die Bettwäsche wird bei mind. 60°C gewaschen, bei Verunreinigung wird diese Wäsche separat gewaschen, ggf. wird ein desinfizierendes Waschmittel hinzugefügt.

Wir achten darauf, dass Schmutzwäsche von sauberer Wäsche getrennt voneinander aufbewahrt wird.

#### 4.3 Umgang mit Lebensmitteln

An den Umgang mit Lebensmitteln stellen wir besonders hohe Anforderungen.

Der Arche Noah Kindergarten ist mit dem FitKid-Logo der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zertifiziert. Dieses beinhaltet ausführliche Hygienestandards. Wir arbeiten nach dem HACCP-Konzept (Hazard Analysis and Critical Control Points).

- Wir dokumentieren dies über Aufzeichnungen im Reinigungs- und Hygienebereich, z.B. über Temperaturlisten.



- Das Veterinäramt überprüft jährlich die Lagerung und Behandlung von Lebensmitteln nach DIN 10506. Eine schriftliche Dokumentation und ggf. ein Maßnahmenkatalog werden dem Kindergarten ausgehändigt.
- Die Ausgabe von Rohmilch wird vermieden.
- Wir arbeiten mit dem Caterer Eurest GmbH zusammen. Die Anlieferung erfolgt in ordnungsgemäß gereinigten, laut Eurest (Zertifizierung nach DGE), und geschlossenen Behältern.
- Warme Speisen weisen bei der Ausgabe eine Temperatur von mind. 65°C auf.
- Kaltspeisen, wie bspw. Pudding, Joghurt o.ä. werden mit einer Temperatur von max. 7°C ausgegeben.
- Wir nutzen bei mind. 65°C in der Geschirrspülmaschine gereinigte Gerätschaften zur Ausgabe der Speisen. Alle Schüsseln und Essgeschirr sind ebenfalls bei mind. 65°C gereinigt.
- Übrig gebliebene Speisen werden dem Caterer in extra dafür vorgesehenen Behältern zurückgegeben und dort entsorgt.
- Geschirrtücher und Abwaschlappen werden täglich gewechselt und bei 65°C gewaschen.
- Unser Geschirr wird in geschlossenen Schränken aufbewahrt, die regelmäßig gereinigt werden.
- Die Tische werden vor und nach den Mahlzeiten feucht abgewischt, mit einem extra dafür vorgesehenen Tuch, dieses wird täglich gewechselt und bei mind. 65°C gewaschen.
- Alle Arbeitsflächen, Tablett und Transportierwagen werden nach der Esseneinnahme gereinigt.

#### Anforderungen an das Personal:

- Alle Mitarbeiter\*innen, die an der Zubereitung von Lebensmitteln beteiligt sind, kennen die Inhalte der §§42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes und werden alle zwei Jahre erneut unterrichtet. Eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach §43 wird von den Hauswirtschaftskräften und allen neu eingestellten Mitarbeiter\*innen vorgewiesen.
- Vor der Zubereitung und Ausgabe von Speisen werden die Hände, in einem ausschließlich dafür vorgesehenen Becken, im Küchenbereich gewaschen.
- Bei Verletzungen an den Händen im Umgang mit Lebensmitteln werden Handschuhe getragen.
- Mitarbeiter\*innen mit infizierten Wunden an den Händen, arbeiten nicht mit Lebensmitteln.
- Auf Lebensmittel wird nicht gehustet oder geniest.

## 4.4 Sonstige hygienische Anforderungen

### 4.4.1 Abfallbeseitigung

- Unsere Abfälle werden in gut schließenden Behältnissen mit Deckel aufbewahrt und täglich in zentrale Abfallsammelbehälter entsorgt.
- Einwegwindeln werden in geschlossenen Behältern gesammelt und ebenfalls täglich über den Hausmüll entsorgt.
- Die Abfallbehälter sind vor dem Zugriff der Kinder geschützt.
- Die Abfallentsorgung, einschl. der Küchenabfälle, wird so betrieben, dass keine belästigenden Gerüche auftreten und ein Befall von Insekten oder Nagetieren vermieden wird.

### 4.4.2 Tierhaltung

- Seit Januar 2020 gehören zwei Therapiehunde zu unserem Kindergarten. Mani und Rifi sind spanische Wasserhunde und somit Allergikerfreundlich, da sie keine Haare verlieren.
- Mani und Rifi arbeiten an unterschiedlichen Wochentagen, sodass immer nur ein Hund im Kindergarten anwesend ist.
- Unsere Eltern wurden über den Einsatz der Therapiehunde informiert. Auf Elternabenden mit neuen Eltern, werden die beiden Hunde und ihre Arbeit vorgestellt. Wenn Eltern den Umgang mit den Hunden bei ihrem Kind nicht wünschen, wird dieses berücksichtigt.
- Nach der Therapie in den jeweiligen Gruppen (nach Wochenplan) kommt der Hund ins Mitarbeiterbüro. Dort steht für ihn eine Box als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung.
- Beide Hunde gehören einer Mitarbeiterin des Kindergartens. Sie übernimmt die Pflege und das Füttern.
- Zwischen den Therapieeinheiten bietet die Mitarbeiterin dem Hund Ausgleichsmöglichkeiten an z.B. Ballspiele im Freien.
- Die Hunde werden artgerecht außerhalb des Kindergartengeländes ausgeführt, damit sie sich entleeren können
- Beide Hunde werden regelmäßig tierärztlichen Kontrollen unterzogen, beide sind geimpft und werden regelmäßig entwurmt.
- Vor und nach der Therapie waschen sich alle Beteiligten die Hände.
- Die Räume, in denen sich der Hund aufhält, werden regelmäßig gelüftet. Sie werden täglich gereinigt und feucht gewischt.

#### 4.4.3 Schädlingsprophylaxe und –bekämpfung

- Die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit unterbindet einen möglichen Schädlingsbefall.
- Es werden täglich Sichtkontrollen durchgeführt. In regelmäßigen Abständen werden Befallskontrollen durchgeführt und dokumentiert.
- Bauliche Mängel werden sofort behoben und die Möglichkeit des Eindringens von Schädlingen wird unterbunden.
- Sollten trotzdem Schädlinge gefunden werden, wird die Schädlingsart ermittelt, ggf. über das Einsenden eines Exemplars an das zuständige Gesundheitsamt bzw. entomologisches Labor.
- Ggf. muss ein Schädlingsbekämpfer mit der Beseitigung beauftragt werden.
- Wir halten in allen Bereichen der Hygiene- und Infektionsvorschriften engen Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt.

#### 4.4.4 Trink/Badewasser

- Unser verwendetes Warm-und Kaltwasser entspricht generell der Trinkwasserverordnung.
- Es werden in jährlichen Abständen Wasserproben durch das Wassertechnische Institut Wolfenbüttel (WTI) entnommen und untersucht. Das Ergebnis erhalten das Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter, der Träger (Caritasverband Salzgitter e.V.) und unser Kindergarten.
- Zusätzlich wird bei baulichen Veränderungen und damit verbundenen Änderungen der Wasserversorgung das WTI kontaktiert, um die Qualität des Wassers zu überprüfen.
- Alle Installationen werden in unserer Einrichtung durch die Sanitärfirma Hannig aus Salzgitter gewartet und durchgeführt.

#### 4.4.5 Wasserspiel- und Erlebnisbereiche

- Zur Zeit bietet unsere Einrichtung keine fest installierten Wasserspielplätze an.
- Spielangebote mit Wasser werden punktuell durchgeführt z.B. in der Therapiewanne, im Außenbereich o.ä. Das Wasser hierfür wird frisch aus den Trinkwasserleitungen gezapft und nach dem Angebot entsorgt.
- In den Sommermonaten werden an heißen Tagen Planschbecken aufgestellt. Dieses Wasser ist ebenfalls aus der Trinkwasserversorgung entnommen und wird täglich erneuert ggf. bei Verschmutzung sofort entsorgt. Die Planschbecken werden nach Nutzung gereinigt, bei Verunreinigung des Wassers z.B. durch Fäkalien werden diese sofort gereinigt und zusätzlich desinfiziert.

#### 4.4.6 Spielsand

- Unsere Spielplätze werden regelmäßig durch den städtischen Regiebetrieb der Stadt Salzgitter gewartet, dazu gehört auch der Sand. Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Salzgitter und dem Caritasverband Salzgitter e.V.

- Bei starker Verschmutzung wird der Sand sofort gewechselt, die Kinder haben bis dahin keinen Zugang zum Spielsand am jeweiligen Spielort.
- Wir führen täglich visuelle Kontrollen auf organische (z.B. Tierexkrememente, Müll) und anorganische Verunreinigungen (z.B. Glas) durch und entfernen diese sofort bei Auftreten.

#### 4.5 Erste Hilfe

Die Sicherheit der Kinder, des Kindergartenteams und unserer Besucher, hat höchste Priorität. Dafür arbeiten wir zur Prävention mit einem Beauftragen für Arbeitssicherheit zusammen. Begehungen des Kindergartens finden mit ihm und dem Betriebsarzt einmal jährlich statt. In diesem Zusammenhang werden auch die Brandmeldeanlage und alle elektrischen Geräte der Einrichtung regelmäßig überprüft und ggf. in Stand gesetzt bzw. erneuert. Die Begehungen werden schriftlich dokumentiert ggf. wird ein Maßnahmenkatalog erstellt.

Die Spielgeräte unserer Sporthalle werden einmal jährlich durch das Sporthaus Thieme gewartet, damit beim Spielen an den Geräten die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. Bei Bedarf werden Geräte in Stand gesetzt oder erneuert. Im Außenbereich werden alle Spielgeräte von der Spielplatzkontrolle des städtischen Regiebetriebes der Stadt Salzgitter gewartet. Die Mitarbeiter\*innen der Spielplatzkontrolle erörtern der Leitung Missstände. Diese erarbeitet mit dem Träger die Beseitigung des Problems, ggf. müssen Geräte ausgetauscht werden.

Unsere Spiel- und Bastelmaterialien, sowie die Möbel und Nutzgegenstände werden im Fachhandel bezogen und sind für die Nutzung im Kindergartenbereich zugelassen.

Das Kindergartenteam wird regelmäßig, **alle 2 Jahre, in Erster Hilfe geschult**. Ein Schwerpunkt dabei ist auch die Erste Hilfe am Kind. Die Schulungen werden von einem von der Berufsgenossenschaft zugelassenen Anbieter durchgeführt.

In der gesamten Einrichtung finden sich Erste-Hilfe- Kisten. Diese enthalten nur geeignetes Erste-Hilfe-Material gemäß Unfallverhütungsvorschrift.

Unsere geschulte Sicherheitsfachkraft kontrolliert diese und unsere Erste-Hilfe-Packs (zur Mitnahme bei Ausflügen) jährlich.

Abgelaufene oder herausgenommene Materialien werden ersetzt. In den Erste- Hilfe Kästen finden sich auch Wunddesinfektionssprays sowie Händedesinfektionsmittel. Auch hier wird auf das Verfallsdatum geachtet und ggf. ausgewechselt.

Außerdem sind in den Kästen Verbandbücher zu finden, in denen die Erstversorgung dokumentiert wird.

Bei allen Versorgungen nach einem Unfall trägt der Erstversorger einen Mundschutz und Einmalhandschuhe. Nach der Versorgung desinfiziert der Erstversorger seine Hände zusätzlich.

Kontaminiertes Material wird in einem geschlossenen Behälter bis zur zeitnahen Entsorgung aufbewahrt.

Kontaminierte Flächen werden unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit Desinfektionsmitteln getränkten Tüchern gereinigt und anschließend nochmals mit Maxi-Wipes desinfiziert.

In unseren Gefrierschränken finden sich Kühlpacks für Kinder und Erwachsene, damit im Falle eines Unfalls, Prellungen oder ähnliches gekühlt und erstversorgt werden

können. Damit kein direkter Hautkontakt mit den Kühlpacks entsteht, werden diese in Einmalhandtücher bzw. zur Verfügung stehende Mulltücher eingewickelt, damit keine Erfrierungen entstehen. Einmalhandtücher werden anschließend entsorgt, die Mulltücher werden bei mind. 60°C gewaschen,

In jeder Gruppe des Kindergartens sind in Schränken Pflaster-Stripes, also einzeln verpackte Pflaster, unterschiedlicher Größen für Kinder und Erwachsene aufbewahrt, zur Erstversorgung kleiner Wunden. Bagatellwunden werden mit Leitungswasser (Trinkwasser) gesäubert und anschließend verbunden.

Im Falle eines Unfalls bei Kindern, werden diese erstversorgt, ggf. ein Rettungswagen geordert, die Eltern werden sofort informiert und eine Unfallanzeige wird verfasst.

Bei den Mitarbeitern wird ebenfalls erstversorgt, ggf. ein Rettungswagen geordert, die Geschäftsführung wird informiert und eine Unfallanzeige verfasst.

Unsere Einrichtung ist eine teilstationäre Einrichtung, in der auch Kinder mit Beeinträchtigungen betreut werden. Einzelne Kinder *benötigen Medikamente*, die gekühlt aufbewahrt werden müssen. Dafür existiert in einem für Kinder nicht zugänglichen Raum ein Medikamentenkühlschrank. Es wird auf das Ablaufdatum geachtet und mit den Eltern kommuniziert, damit ggf. ein neues Medikament in den Kindergarten mitgegeben wird. Die Übergabe der Medikamente von den Eltern in den Kindergarten wird schriftlich dokumentiert. Auch die Verabreichung der Medikamente, die nur nach ärztlicher Anweisung erfolgt, wird schriftlich dokumentiert. Zusätzlich zu dem Medikamentenkühlschrank, werden andere notwendige Medikamente für Kinder in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt. Auch hier wird schriftlich dokumentiert, wenn nach ärztlicher Anweisung Medikamente an Kinder ausgegeben werden. Die Mitarbeiter\*innen werden in die jeweilige Vergabe des Medikamentes eingewiesen.

Das Kindergartenteam kennt die Abläufe, die im Falle eines Unfalls befolgt werden müssen. Zum Einen durch regelmäßige Schulungen, zum Anderen durch die regelmäßige Erinnerungen in Dienstbesprechungen. Das Leitungsteam führt zudem eine Online-Gefährdungsbeurteilung durch, um mögliche Missstände zu verdeutlichen und diese zeitnah abzustellen. Das Team weiß, wo sich die Materialien zur Erstversorgung befinden, ebenso wie der Sammelpunkt, im Falle einer Evakuierung. Die Evakuierungsübungen werden einmal jährlich unter Anleitung der Fachkraft für Brandschutz durchgeführt.

#### 4.6 Impfprophylaxe

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig unserem zuständigen Betriebsarzt vorgestellt. Eine Impfprophylaxe ist im Arbeitsschutzgesetz und der Biostoffverordnung geregelt.

#### 4.7 Zahnprophylaxe

Aufgrund der Hygienevorschriften und der möglichen Vermischung von Zahnbürsten durch die Kinder, ist es den Mitarbeiter\*innen freigestellt, ob sie mit den Kindern regelmäßig die Zähne putzen bzw. sie dabei päd. zu begleiten. Zudem ist bei unseren Kindern mit Beeinträchtigungen das Zähneputzen mitunter nur schwer umzusetzen.

Werden in unserer Einrichtung die Zähne geputzt, achten wir auf Folgendes:

- Die Zahnbürsten stehen in den personenbezogenen Putzbechern auf dafür vorgesehenen Regalen bzw. Lochbrettern. Ein ausreichender Abstand verhindert den Kontakt der Becher und Bürsten untereinander.
- Über den Waschbecken sind Spiegel in Kind gerechter Höhe angebracht, damit sich die Kinder beim Zähneputzen beobachten können.
- Die Becher und Zahnbürsten sind mit dem personengebundenen Motiv versehen, dass den Kindern zugeordnet ist, damit Verwechslungen vermieden werden.
- Die Zahnbürsten werden nach Gebrauch unter fließendem Wasser gereinigt und ca. alle 4 Wochen ausgetauscht.
- Die Abteilung Zahngesundheit des Gesundheitsamtes Salzgitter führt jährlich je eine Zahnuntersuchung und eine Zahnprophylaxe mit den Kindern durch.
- Die Abteilung Zahngesundheit stellt Zahnbürsten und geeignete Zahnpasta für unsere Kinder zur Verfügung.

## 5 Spezielle Hygienemaßnahmen bei Auftreten von

### 5.1 Durchfallerkrankungen

Beim Auftreten von Durchfall oder Erbrechen bei einem Kind, wird das Kind zunächst mit sauberer Wäsche (Wechselwäsche von zu Hause) versorgt, ggf. muss es abgeduscht werden. Hierfür tragen die Mitarbeiter\*innen Einmalhandschuhe und Mundschutz. Die Eltern werden unverzüglich informiert, dass sie ihr Kind aus dem Kindergarten abholen müssen und dieses die Einrichtung erst wieder besuchen darf, wenn es **48 Stunden beschwerdefrei** ist.

- Die kontaminierten Kleidungsstücke werden in einem geschlossenen Kunststoffbeutel den Eltern mitgegeben. Das erkrankte Kind wird nach Möglichkeit in einem separaten Raum bis zur Abholung betreut.
- Alle von Durchfall oder Erbrochenem kontaminierten Flächen werden unverzüglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Eltern erhalten das *Merkblatt zum Umgang mit Durchfallerkrankungen*, welches vom Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter an Kindertagesstätten ausgegeben wurde.
- Unser Kindergarten bietet einen eigenen Fahrdienst für die Kinder mit Unterstützungsbedarf an.
- Werden Kindersitze mit Stuhl oder Erbrochenem verschmutzt, werden diese augenblicklich ausgebaut, gereinigt und desinfiziert. Alle Sitze haben abnehmbare Bezüge, die bis 65°C gewaschen werden können, die Sitze selbst sind abwaschbar.
- Alle betroffenen Flächen im Bus werden bei guter Belüftung gereinigt und desinfiziert.
- Unter Umständen bringt unser Fahrdienst erkrankte Kinder nach Hause, da Eltern ihr Kind nicht selbst abholen können. Hierzu wird der Busfahrer von einer pädagogischen Kraft begleitet, die alle Vorsichtsmaßnahmen trifft, falls das Kind erneut Durchfall bekommt bzw. sich während der Fahrt erneut erbrechen muss. Auch in diesem Fall werden alle kontaminierten Flächen anschließend gereinigt und desinfiziert. Die Begleitperson trägt Einmalhandschuhe.
- Nach dem Verlassen der Einrichtung werden Oberflächen von Gegenständen, mit denen das Kind in Berührung kam, desinfiziert.

- Nach dem Umgang mit einem erkranktem Kind führen die Mitarbeiter\*innen eine hygienische Händedesinfektion durch.
- Nach jeder Toilettennutzung durch ein Kind mit Durchfall werden das jeweilige Toilettenbecken und die WC-Brille desinfiziert.
- Einige Durchfallerkrankungen sind meldepflichtig, wie bspw. Durchfallerkrankungen die durch Noroviren hervorgerufen sind. Damit sich in diesem Fall keine Epidemie entwickelt, sind besondere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter erforderlich (siehe Epidemien/Pandemien).

## 5.2 Influenza- Erkrankung der Atemwege

Die Influenza ist hoch ansteckend und wird durch kleinste Tröpfchen beim Niesen und Husten oder beim Händeschütteln leicht übertragen. Klinische Anzeichen sind plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost und trockener Reizhusten. Damit Kinder mit diesen Anzeichen, keine Kinder und Mitarbeiter\*innen anstecken, müssen diese sofort von den Eltern abgeholt werden. Erst wenn das betroffene Kind 48 Stunden kein Fieber mehr hat und sich sichtlich wohlfühlt, kann es unsere Einrichtung wieder besuchen. Zudem erwarten wir ein Ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

## 5.3 Läuse

In den meisten Fällen fallen Kinder im Kindergartenalltag auf, die sich häufig auf dem Kopf kratzen. Durch das intensive Nachschauen und mit dem Einsatz von Läusekämmen sind Läuse und ihre Nissen gut zu erkennen.

- Ist bekannt, dass ein Kind von Läusen betroffen ist, werden unverzüglich die Eltern informiert. Eine Vorstellung beim Arzt mit anschließender Behandlung ist durch die Eltern einzuleiten.
- Das Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter wird bei Kopflausbefall unverzüglich durch die Leitung informiert.
- Unser Kindergarten darf wieder besucht werden, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.
- Alle Eltern und Mitarbeiter\*innen des Kindergartens werden über den Lausbefall anonymisiert informiert, um ihre Kinder und sich selbst auf Läuse zu untersuchen und ggf. mit einer Behandlung zu reagieren. Auch für Läuse und Nissen empfängliche Bereiche wie Garderoben, Polstermöbel, Kissen etc. werden im Kindergarten untersucht und ggf. behandelt. Mitteilungen von Eltern, dass ihr Kind einen Lausbefall hat, werden, wenn noch nicht von einem Arzt geschehen, über die Verfahrensweise aufgeklärt. Die anderen Eltern und Mitarbeiter\*innen werden wie oben beschrieben anonymisiert darüber informiert, damit ggf. gehandelt werden kann.
- Sind in unserer Einrichtung Kopfläuse aufgetreten, kontrollieren die Mitarbeiter\*innen 6 Wochen lang je einmal wöchentlich gründlich auf Kopflausbefall.

#### 5.4 Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze

Krätze oder auch Skabies ist eine meldepflichtige Erkrankung, die umgehend behandelt werden muss.

- Rufen Eltern in unserer Einrichtung an, um uns über eine diagnostizierte Erkrankung mit Krätze zu informieren, werden die Eltern der jeweiligen Gruppe, die Mitarbeiter\*innen und alle mit dem Kind in unserer Einrichtung betrauten Personen, z.B. Therapeuten, anonymisiert informiert.
- Es wird umgehend eine Meldung nach Infektionsschutzgesetz an das Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter abgesetzt.
- Das Kind kann nach erfolgreicher Behandlung der Krätze und mit ärztlichem Attest, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, die Einrichtung wieder besuchen.

#### 5.5 Epidemien /Pandemie

Bei Epidemien oder Pandemien bekommt das Kindergartenteam Anweisungen durch die Bundesregierung, die Landesregierung des Landes Niedersachsen bzw. durch das Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter.

Die leider seit Januar 2020 bekannte Pandemie mit dem Sars-Cov-2- Virus zeigte uns auf, wie wichtig ein funktionierendes, gut umgesetztes Hygienekonzept ist, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten. Nur dadurch ist es uns allen möglich, unsere Mitmenschen um uns herum zu schützen, insbesondere diese, die aufgrund von Vorerkrankungen, ihres Alters oder sonstiger Umstände gefährdet sind und an einer möglichen Infektion im schlimmsten Fall versterben könnten.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie wurde uns durch *die Landesregierung* ein *Rahmenhygieneplan* zur Verfügung gestellt und seine Umsetzung angewiesen.

Er wurde in allen unseren Tätigkeitsbereichen des Kindergartens angepasst, d.h. die Umsetzung musste in einigen Bereichen intensiver ermöglicht werden. So wurde bspw. unser Fahrdienst dahingehend umgestellt, dass möglichst die Kinder aus ihren Gruppen gemeinsam gefahren werden und nicht schon dort Vermischungen stattfinden.

Oder ein weiteres Beispiel: Auf den Fluren, im Büro und an allen Orten im Kindergarten, wo Menschen sich treffen, wurde für die Mitarbeiter\*innen eine Maskenpflicht angeordnet. Für zu dem Kindergarten nicht angehörige Personen gilt die Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände.

Epidemien und Pandemien können sich gerade in Gemeinschaftseinrichtungen wie unserem Kindergarten rasant ausbreiten. Es ist uns ein Anliegen, mit den uns allen vorhandenen Möglichkeiten, Epidemien oder gar Pandemien entgegen zu treten.



## 6 Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

### 6.1 Gesundheitliche Anforderungen

#### 6.1.1 Personal im Küchen-/Lebensmittelbereich § 42 IfSG

Mitarbeiter\*innen unserer Einrichtung, die im Küchen- bzw. Lebensmittelbereich arbeiten, sind *nicht tätig bzw. werden nicht beschäftigt*, wenn sie

- an Typhus, Paratyphus, Cholera, Shigellenruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Darmerkrankung oder Virushepatitis A oder E erkrankt sind oder dessen verdächtig sind,
- an infizierten Wunden oder Hauterkrankungen erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
- die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden.

#### 6.1.2 Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal

Mitarbeiter\*innen, die an einer im §34 (1) des Infektionsschutzgesetzes genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen ein Verdacht darauf besteht oder die an Krätze oder Läusebefall leiden, Mitarbeiter\*innen, die die in §34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in §34 (3) genannten Kontaktpersonen, dürfen in unserer Einrichtung keine Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu Kindern haben. Erst wenn nach ärztlichem Attest eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch die jeweiligen Mitarbeiter\*innen nicht mehr zu befürchten ist, darf diese Person ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

#### 6.1.3 Kinder

Für unsere Kinder gilt Punkt 5.1.2 mit der Maßgabe, dass sie den Kindergarten nicht betreten/benutzen und dass sie nicht an Veranstaltungen unserer Einrichtung teilnehmen dürfen.

### 6.2 Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht

Bei den im §34 aufgeführten Krankheiten und Krankheitserregern handelt es sich um solche, die in Gemeinschaftseinrichtungen leicht übertragen werden können. Damit weitere Infektionen verhindert werden können, wird folgendes beachtet

- das IfSG verpflichtet die Eltern unserer zu betreuenden Kinder und die Mitarbeiter\*innen des Kindergartens, unverzüglich dem Kindergarten mitzuteilen,

wenn sie von einem in den Absätzen 1-3 (§34) geregelten Krankheitsfällen betroffen sind.

- Im Kindergarten werden hierzu regelmäßig Belehrungen durchgeführt (Dienstbesprechungen, Elternabende und Elterninformationsblätter).

## 6.3 Belehrung

### 6.3.1 Mitarbeiter\*innen im Küchen- und Lebensmittelbereich §43 IfSG

- Das Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter führt Belehrungen in mündlicher und schriftlicher Form durch für Tätige im Küchen-bzw. Lebensmittelbereich. Diese enthält genannte Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen.
- Neue Mitarbeiter\*innen müssen eine Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass diese Belehrung nicht länger als 3 Monate zurückliegt.
- Sie erklären vor Einstellung schriftlich, dass keine Tatsache für ein Tätigkeitsverbot vorliegt.
- Die Belehrung wird im Kindergarten nach Aufnahme der Tätigkeit alle 2 Jahre wiederholt. Die Belehrung wird dokumentiert und kann auf Verlangen der Behörde vorgelegt werden.

### 6.3.2 Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal

Unsere Mitarbeiter\*innen werden vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit im Kindergarten vom Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt. Diese Belehrung wird alle 2 Jahre wiederholt.

Die Belehrungen werden dokumentiert und für die Dauer von 3 Jahren aufbewahrt.

### 6.3.3 Kinder und Eltern

Im Erstgespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten belehrt die Leitung diese über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 (5) IfSG. Die Belehrung erfolgt meist mündlich. Es wird mit dem Betreuungsvertrag ein Merkblatt dazu ausgehändigt. Wir weisen Eltern darauf hin, dass beim Wechsel in eine andere Einrichtung diese Belehrung erneut erfolgen muss.

## 6.4 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

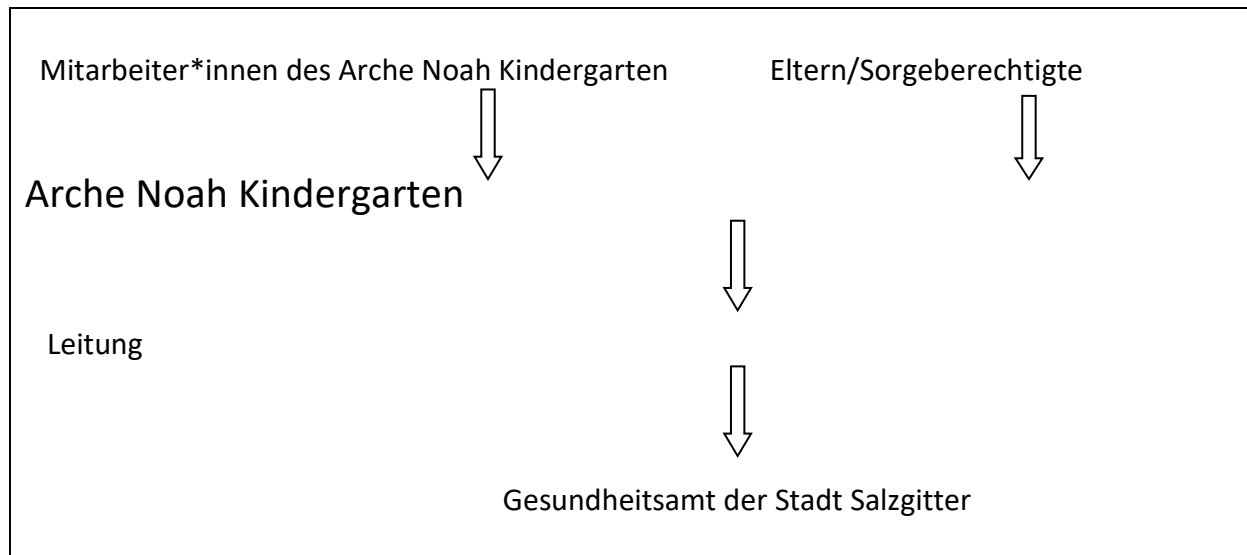
Wer muss melden?

Eine Vielzahl von Infektionskrankheiten ist nach dem IfSG meldepflichtig. Grundsätzlich ist nach §8 IfSG der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz genannten Krankheiten zu melden.

Ist das primär nicht erfolgt bzw. treten die im §34 Abs. 1-3 IfSG zusätzlich genannten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen wie in unserem Kindergarten auf, so meldet

die Leitung das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankung unverzüglich dem Gesundheitsamt der Stadt Salzgitter (innerhalb von 24 Stunden).

### Meldeweg



### Meldeinhalte

Das Gesundheitsamt hat den Kindergärten einen Meldebogen für das Melden von Infektionskrankheiten zur Verfügung gestellt (siehe Anhang). Im Meldebogen enthalten sind folgende Angaben

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes
- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Kontaktpersonen (Einrichtung, Elternhaus, Geschwister)
- Meldedatum
- Letzter Besuch in der Einrichtung
- Zugehörigkeit (Gruppe)

### Maßnahmen im Kindergarten

- Beaufsichtigte Isolierung des Kindes bis zum Eintreffen der Eltern/Sorgeberechtigten
- Verständigung der Eltern/Sorgeberechtigten
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen (siehe auch Punkt 4)

#### 6.4.1 Informationen der Eltern/Sorgeberechtigten über das Auftreten von Infektionskrankheiten im Kindergarten, Maßnahmeneinleitung

Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht im Kindergarten auf, so informiert die Leitung anonym darüber, um für die Kinder oder gefährdete Familienangehörige notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Dies geschieht über:

- Aushänge an den Gruppentafeln
- Elternbriefe (Heilpäd. Bereich)
- Merkblätter mit Informationen über die Erkrankung und notwendigen Schutzmaßnahmen
- Persönliche Gespräche oder ggf. Informationsveranstaltungen
- Informationen zu Infektionskrankheiten siehe Anlage III

#### 6.4.2 Besuchsverbot und Wiederzulassung

Im Infektionsschutzgesetz §34 ist verankert, bei welchen Infektionen die Kinder ein Besuchsverbot für den Arche Noah Kindergarten besteht.

Das Kind darf die Einrichtung wieder besuchen, wenn die ansteckende Erkrankung abgeklungen bzw. nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

Wir erwarten hierfür ein ärztliches Attest des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes der Stadt Salzgitter.